

fasser jenes Artikels selbst an, wenn er sagt: »Daß die Freiheit der Rechtschreibung nicht für den Setzer gelten kann, daß dieser nach ganz bestimmten Vorschriften arbeiten muß, liegt auf der Hand.« Wer soll ihm denn nun nach der Meinung des Verfassers jenes Artikels diese »ganz bestimmten Vorschriften« geben? Jeder Buchdruckereibesitzer nach seinem Ermessen? Wo bliebe denn da die so sehr gewünschte Einheitlichkeit in der Rechtschreibung? Um der Willkür vorzubeugen, oder, anders ausgedrückt, um den zu schneller Arbeit genötigten Setzern und Korrektoren die Qual der Wahl zu ersparen und über die zweifelhaften Fälle eine einheitliche Entscheidung herbeizuführen, ist ja eben der Buchdrucker-Duden für die Buchdruckereien geschrieben worden.

Um auf die sachlichen Bedenken des Verfassers kurz einzugehen, so schiene uns die Verbindung »die cicindela campestris und andre Bizindelen« auch nicht viel »grotesker« zu sein, als »das cuprum sulfuricum und andre Kupferarten« oder »die citrus medica und andre Zitronenbäume«. Das Auge würde sich an das Z in Bizindelen sehr schnell gewöhnen, wie es sich an Zitrone, und um der Gleichförmigkeit willen auch an Ziträt, Zitrin usw. gewöhnt hat. Aber wir sind natürlich weit entfernt, die andern praktischen Gründe gegen die Verwendung von Formen wie »Bizindelen« in wissenschaftlichen Werken zu verkennen: es entstehen dadurch allerdings Schwierigkeiten bezüglich des Registrierens, in Werken wie Fach- und Konversationslexika auch bezüglich der alphabetischen Reihenfolge usw.

Aber abgesehen davon ist doch noch eine Behauptung jenes Artikels wesentlich einzuschränken. Das amtliche Regelbuch ließ nämlich allerdings noch in einer großen Anzahl von Wörtern die Wahl zwischen dem fremden C und dem heimischen K und Z; es stellte z. B. gleich »Accise und Kzisse, Antecedentien und Antezedenzien, Compagnon und Kompagnon, Circumfleg und Zirkumfleg, Cylindere und Zylinder«. Aber seit durch Beschluß des preussischen Staatsministeriums vom 11. Juli vorigen Jahres für die preussischen Kanzleien in den genannten und zahlreichen ähnlichen Wörtern die Schreibung mit K und Z vorgeschrieben ist, und seitdem in dem amtlichen österreichischen Wörterverzeichnis zum Gebrauch für Lehrer und Schüler (Ausgabe mit einheitlichen Schreibweisen) für alle diese Wörter nur die Schreibungen mit K und Z Aufnahme gefunden haben, kann man doch kaum noch von einer Gleichberechtigung von C einerseits und K und Z andererseits reden. Dem Namen nach besteht sie zwar noch für alle, die nicht preussische Kanzleibeamte oder österreichische Lehrer oder Schüler sind; in Wirklichkeit aber haben K und Z den Sieg davongetragen, und C steht auf dem Aussterbeetat.

Daß aber weder das für die preussischen Kanzleien, noch das für die österreichischen Lehrer und Schüler bestimmte Wörterverzeichnis durch die Beseitigung des C in Fremdwörtern etwas aussagen wollen, versteht sich von selbst. Dasselbe gilt auch für den Buchdrucker-Duden. Ja, dieser hat die wenigen ausschließlich der gelehrten Sprache angehörigen Wörter, die er aufgenommen hat, auch in der gelehrten Schreibung aufgeführt, z. B. Cer, Cerasin, Cerit, Cicutin. Vielleicht ist er darin sogar zu weit gegangen, indem er dem gelehrten »Cyan« zuliebe auch die vollstümlichen »blauen Cyanen« und das nur zu bekannte »Cyankalium« mit C schreibt. Es ist daher ebenso überflüssig, gegen ihn »mobil zu machen«, wie ungerecht, das Vorgehen der Buchdruckereien »einseitig und rücksichtslos« zu nennen. »Hochachtungsvoll und ergebenst Bibliographisches Institut.«

Vom angeblichen dreihundertfünfzigjährigen Jubiläum der Königlichen Öffentlichen Bibliothek in Dresden. — In Nr. 11 der »Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker« findet sich die Angabe, die Königliche Öffentliche Bibliothek in Dresden feiere nächstes Jahr das Jubiläum ihres dreihundertfünfzigjährigen Bestehens, denn im Jahre 1555 sei der Grundstock zu ihr gelegt worden. Diese Angabe ist vermutlich dem im Archiv für Geschichte des deutschen Buchhandels I. (1878) Seite 120—175 befindlichen Aufsatz des verstorbenen Richard Steche entnommen, in dem es heißt: »Im Jahre 1555 legte der Kurfürst die jetzige Königliche Öffentliche Bibliothek an durch Vereinigung der ihm von seinen Ahnen überkommenen Bücher und Manuskripte zunächst allerdings als Privatbibliothek im Lustschloß Annaburg.« Steche ist in seiner Äußerung jedoch insofern zu weit gegangen, als er erstens auf das Jahr 1555 nur daraus geschlossen hat, daß die ältesten auf uns gekommenen Bücher der Bibliothek auf den Einbänden die Jahreszahl 1556 tragen (Ebert, Geschichte und Beschreibung der Königlichen Öffentlichen Bibliothek zu Dresden, S. 24 bzw. 206), und zweitens Kurfürst August nichts weiter getan hat, als was unzählige Bücherfreunde vor ihm und nach ihm getan haben, nämlich solche Bücher zu sammeln, die sein Interesse erweckten oder die er geschenkt erhielt. Daß dieses Sammeln

einen größeren Maßstab annahm, ist auch bekannt, denn im Jahre 1580 hatte seine Bibliothek schon 2354 Bände, und sie hat allerdings den Grundstock für die spätere Kurfürstliche, dann Königliche Öffentliche Bibliothek abgegeben, und in den Dresdener Geschichtsblättern 1903, Nr. 4, veröffentlicht Otto Richter sogar die Instruktion, die Kurfürst Augusts Sohn und Nachfolger, Christian I., noch im Todesjahre seines Vaters, 1586, für Daniel Wischer, den Bibliothekar der in jenem Jahre von Annaburg ins Dresdener Schloß gebrachten Sammlung erlassen hat. Daß sie in Annaburg von einem dazu besonders Bestimmten geleitet worden wäre, ist nicht bekannt. Ein Grund, ein Jubiläum zu feiern, liegt aber besonders deshalb nicht vor, weil nichts einen Anhalt für die Annahme bietet, es habe Kurfürst August die Absicht gehabt, eine Bibliothek zu gründen, wie etwa Carnegie und andre Amerikaner jetzt Bibliotheken oder Lesehallen zum Frommen der Wissenschaft oder zum besten weiter Kreise des Publikums »gründen«, indem sie größere Geldsummen für das planmäßige Ansammeln von Büchern opfern.

Die Kurfürstliche Bibliothek, die, obwohl noch nicht zur öffentlichen erklärt, schon im achtzehnten Jahrhundert vielfach den Gelehrten zur Verfügung gestellt wurde, befand sich bis zum Ende desselben Jahrhunderts in verschiedenen Räumen des Dresdner Schlosses als eine Hof- und Kabinettsbibliothek untergebracht, wurde aber bis ins Jahr 1786 nach dem Japanischen Palais geschafft und daselbst endgültig aufgestellt. Ein Grund, ein Jubiläum zu feiern, konnte darin aber auch im Jahre 1886 nicht gefunden werden, so wenig wie 1888, wo es hundert Jahre her war, daß die Bibliothek zur öffentlichen, der freien Benutzung des Publikums zugänglichen Anstalt umgewandelt worden war.

Neue Bücher, Kataloge u. für Buchhändler.

Table systématique de la Bibliographie de la France (Journal général de l'imprimerie et de la librairie). Année 1903. Lex.-8°. p. 1069—1184. Paris 1904, au Cercle de la Librairie.

Kataloge und Anzeiger von Hugo Helbing in München:

Katalog Nr. 42: Ansichten, schwarz und in Farben. Gr. 8°. 107 S. 2737 Nrn.

• Nr. 43: Albrecht Dürer. Original-Kupferstiche und Holzschnitte. Gr. 8°. 9 S. 79 Nrn.

• Nr. 46: Italienische Schule. Kupferstiche, Radierungen, Holzschnitte. Gr. 8°. 21 S. 289 Nrn.

• Nr. 48: Französische Schule. Kupferstiche, Radierungen etc. Gr. 8°. 30 S. 481 Nrn.

• Nr. 49: Porträts. Kupferstiche, Radierungen, Schabkunstblätter, Holzschnitte, Lithographien. Gr. 8°. 96 S. 1898 Nrn. Mit alphabetischem Künstler-Register.

Anzeiger Nr. 5: Bücher (Neu-Erwerbungen) aus verschiedenen Wissensgebieten. 8°. 20 S. 478 Nrn.

• Nr. 6 u. 7: Neu-Erwerbungen: Kupferstiche, Radierungen, Schabkunstblätter, Holzschnitte, Lithographien etc. 8°. 28 u. 24 S. Zusammen 1107 Nrn.

Auktions-Katalog von Ölgemälden, Aquarellen und Handzeichnungen alter und neuer Meister ersten Ranges. Nachlass des Herrn Adelin Jean Louis Chantal, Direktors des »Museum Fodor« in Amsterdam, und des bekannten Sammlers, Herrn Emanuel Kann in München. 4°. 48 S. mit 8 Tafeln Reproduktionen. 360 Nrn. Versteigerung vom 11.—13. April 1904 durch Albert Kende in Wien I, Wollzeile 23.

Verlagskatalog von L. Dehmgke's Verlag (R. Appellius) in Berlin NW. 7. 1. August 1821—1. Januar 1904. Zugleich ein Wegweiser durch die pädagogische Literatur. Gr. 8°. XVI, 119 S. mit vielen Porträts. Berlin 1904.

Theologie, Geschichte, Deutsch etc. Verzeichnis antiquarischer Bücher Nr. 39 von Ignaz Schweitzer in Aachen. 4°. 4 S. 462 Nrn.

Der neue österreichische Preßgesetzentwurf an der Wiener Universität. — Obwohl der Entwurf des neuen österreichischen Preßgesetzes noch immer in den Archiven des Preßausschusses ruht, bildet er doch schon den Gegenstand eines Kollegs an der Wiener Universität. Der ordentliche Professor Dr. Alexander Böffler wird nämlich, wie die Neue Freie Presse meldet, im Sommersemester über »Österreichisches Preßrecht mit besonderer Berücksichtigung des Preßgesetzentwurfs« lesen.

Beilage zum Börsenblatt. Verzeichnis der Mitglieder des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler. — Der heutigen Nummer (74) des Börsenblatts ist als besondere Beilage das Mitgliederverzeichnis des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler beigegeben.